

Der Verkehrsunfall  
mit Todesfolge



**Wallonie**  
sécurité routière  
**AWSR**



# INHALTSVERZEICHNIS

EINFÜHRUNG	3
NIEMAND IST AUF EIN SOLCHES DRAMA VORBEREITET...	4
WENN ES ZUM VERKEHRSUNFALL KOMMT	7
ÜBER DIE NACH EINEM TODESFALL ZU ERLEDIGENDEN SCHRITTE	9
WAS GESCHIEHT AUF STRAFRECHTLICHER EBENE?	11
AUF EINEN ANWALT ZURÜCKGREIFEN	19
AN WELCHE VERSICHERUNG(EN) MÜSSEN SIE SICH WENDEN?	20
WIE STEHT ES UM DIE ENTSCHÄDIGUNG?	23
SIE SIND FÜR EINEN TÖDLICHEN UNFALL VERANTWORTLICH	27
ZUSAMMENFASSUNG: ABLAUF DER VERFAHREN, DIE ZUR ENTSCHÄDIGUNG FÜHREN	30

# EINFÜHRUNG

Der Verlust eines Kindes, eines Ehepartners, eines Verwandten, eines Freundes durch einen Verkehrsunfall ist ein erschütterndes Ereignis. Die Angehörigen bleiben angesichts dieses Dramas ungläubig und verständnislos zurück. Neben den aufwühlenden Emotionen wird die Familie gegen ihren Willen in Gerichts- und Versicherungsverfahren verwickelt, die ihr häufig über den Kopf steigen.

Die Abteilung „Information und Orientierung der Straßenverkehrsoffer“ der AWR steht jeder Person zur Verfügung, die von einem Straßenverkehrsunfall betroffen ist, der zu körperlichen und/oder psychischen Schäden geführt hat, und dies zu jedem Zeitpunkt nach dem Unfall.

Das Team, das sich aus Juristen und Psychologen zusammensetzt, hört Ihnen zu und betreut Sie. Es gibt Antworten auf die Fragen, die Sie stellen, und das Team begleitet Sie bei den zahlreichen Schritten, die zu erledigen sind, indem es Kontakt mit Fachleuten aufnimmt und Sie an die zuständigen Stellen verweist, die genauer auf Ihre Anforderungen reagieren können. Diese Dienstleistung ist völlig kostenlos.

In dieser Broschüre „Der Verkehrsunfall mit Todesfolge“ möchte die Abteilung Sie über die Etappen nach dem Unfall aufklären und Ihnen wesentliche Informationen geben, um Sie bei den Maßnahmen in Verbindung mit diesem Trauma zu unterstützen und zu begleiten.



# NIEMAND IST AUF EIN SOLCHES DRAMA VORBEREITET...

Der Verlust eines Angehörigen unter sehr brutalen Umständen, wie sie bei einem Verkehrsunfall entstehen, wirft das Leben völlig aus der Bahn. Die Unvorhersehbarkeit des Ereignisses und die Tatsache, dass man keinerlei Kontrolle über die Folgen hat, bilden eine Bruchstelle im Lebenslauf: Im Bruchteil einer Sekunde wird das Leben auf den Kopf gestellt. Ein Elternteil, ein Kind, ein Ehepartner, ein Bruder, eine Großmutter, ein Enkelkind, ein guter Freund... Der Verkehrsunfall hat mehr als nur ein Leben genommen: Er hat eine Zukunft, viele Pläne, alle Gewissheiten, eine Familie zerstört.

Während man noch unter Schock steht, muss man nun sehr schnell heikle Entscheidungen treffen, die Trauerfeier organisieren, schwierige Maßnahmen ergreifen; zugleich erhält man eine Fülle an wichtigen Informationen, während man doch gar nicht in der geistigen Verfassung ist, diese zu behalten oder auch nur zu entschlüsseln. Das persönliche und direkte Umfeld ist eine wertvolle Hilfe, die von den ersten Augenblicken an die direkt betroffenen Personen stützen und wesentliche Informationen für den weiteren Ablauf einholen kann.

## NACH DEM BEGRÄBNIS...

Nach den hektischen ersten Tagen landet man wieder in der Realität. Nun kommt die Zeit für Kummer, Verzweiflung, Unverständnis, Zorn, Schuldgefühle: „Wenn doch nur...“, „Wie soll ich denn nur weiterleben?“, „Hat er/sie noch gelitten?“. Es gibt keine gute oder schlechte Weise, auf einen solchen Schock zu reagieren. Jeder muss aus seinen eigenen Ressourcen die Kraft schöpfen, die Etappen der Trauer zu bewältigen, den schmerzlichen Verlust zu verkraften und sich mit den Auswirkungen dieses Verlusts auseinanderzusetzen.

Die Reaktionen der Personen, die alle von diesem Drama berührt sind, können sehr unterschiedlich ausfallen, insbesondere innerhalb eines Haushalts - und es kann schwerfallen, dies zu akzeptieren. Einige Personen gehen täglich zum Friedhof, stellen neue Fotos im Lebensumfeld auf, halten das Zimmer im unberührten Zustand, beteiligen sich an Aktionen zur Erinnerung an die verstorbene Person. Andere vermeiden Orte der Andacht, räumen Fotoalben weg und bringen die Hinterlassenschaften der verstorbenen Person außer Sichtweite. Es ist daher wesentlich, eine gute Kommunikation aufrechtzuerhalten, und manchmal sind Kompromisse erforderlich, um den Bedürfnissen und Empfindungen aller Beteiligten gerecht zu werden.

Auch hier ist das persönliche Umfeld eine gute Ressource, um nach außen hin das auszudrücken, was man bei sich möglicherweise nicht mehr zum Ausdruck bringen kann. Wenn man seine Bedürfnisse mitteilt und seine Grenzen aufzeigt, hilft man seinem Umfeld, das sich manchmal angesichts des Leides hilflos fühlt, eine angemessene Unterstützung zu bieten.

## ZEIT VERGEHT...

Die ersten Jahrestage kommen und gehen, die ersten Feste finden ohne ihn/sie statt. Bestimmte

Momente, die schwierig sein werden, können Sie vorhersehen, andere wiederum treffen Sie aus heiterem Himmel: Sie sehen ihr/sein Lieblingsnahrungsmittel im Supermarkt, irgendjemand trägt ihr/sein Parfum, ihr/sein Lieblingslied wird im Radio gespielt...

Sie haben vielleicht den Eindruck, dass man von Ihnen verlangt, sich schneller als für Sie möglich wieder zu erholen, dass der Zug des Lebens für Sie abgefahren ist und Sie nicht wissen, wie Sie ihn wieder einholen können. Die Trauerarbeit ist ein langer und natürlicher Prozess, und alle damit verbundenen Emotionen gehören Ihnen ganz allein. Ihre Persönlichkeit, Ihre emotionalen Bindungen an die verstorbene Person, Ihre Überzeugungen, Ihr Umfeld, die Fachleute, mit denen Sie im Laufe dieses Weges in Kontakt kommen,... - all dies sind Faktoren, die Einfluss auf Ihren Rhythmus und Ihre psychische Erholung haben. Nutzen Sie die Gelegenheit, tief in sich all das aufzubewahren, was Ihnen gut tut, mit anderen all das zu teilen, was Ihnen weh tut, und die helfenden Hände zu ergreifen, die Ihnen gereicht werden.

**|| Trauerarbeit führt nicht zum Vergessen, im Gegenteil, sie stellt sicher, dass wir nicht vergessen<sup>1</sup>.**

## EXTERNE HILFEN

Von Anfang an können bestimmte Dienste, die Sie begleiten und informieren, kostenlos genutzt werden. Zögern Sie nicht, auf die verschiedenen Fachleute zurückzugreifen, die auf Ihrem Weg eine konstruktive Rolle spielen können, um die Verwaltungs-, Strafrechts- und Versicherungsverfahren zu vereinfachen, und die Ihnen mit Einfühlungsvermögen zuhören und Ihnen moralische Unterstützung bieten.

Die Abteilung „**Information und Orientierung der Straßenverkehrstopfer**“ der AWSR ([www.victimedaroute.be](http://www.victimedaroute.be)) bietet die Möglichkeit, kostenlos von Experten angehört und unterstützt zu werden, die auf die psychologischen Auswirkungen eines Verkehrsunfalls spezialisiert sind. Emotionen in Worte zu fassen, die Quelle bestimmter Reaktionen zu erklären und zusammen mit Hilfe der in der Broschüre ausgeführten Dienste nach Lösungsansätzen zu suchen - dies kann eine erste tröstende und beruhigende Etappe sein. Ausgehend von einer Analyse Ihrer Bedürfnisse können Sie gegebenenfalls an spezifische Einrichtungen in Nähe Ihres Wohnortes verwiesen werden.

## SELBSTHILFEGRUPPEN UND OPFERHILFSDIENSTE

Einige Vereinigungen organisierten Gesprächsrunden und Treffen zwischen Personen, die Ähnliches erlebt haben, beispielsweise Parents d'Enfants Victimes de la Route ([www.pevr.be](http://www.pevr.be)) oder Groupement pour l'Action Routière ([www.gar-asbl.be](http://www.gar-asbl.be)) für trauernde Eltern.

Im Übrigen stellt der Opferhilfsdienst, der von der Föderation Wallonie-Brüssel anerkannt und in jedem Gerichtsbezirk vorhanden ist<sup>2</sup>, den Opfern und deren Angehörigen kostenlos eine soziale und psychologische Betreuung zur Verfügung, um mit den Folgen einer Straftat - insbesondere im Rahmen eines Verkehrsunfalls - zurecht zu kommen. Weitere Dienste werden weiter unten in dieser Broschüre je nach Fachgebiet beschrieben.

<sup>1</sup> Ch. FAURE, *Vivre le deuil au jour le jour*, Paris, Albin Michel, 2012, S. 25.

<sup>2</sup> <https://serviceaideauxvictimes.be> oder [www.victimes.be](http://www.victimes.be).

Die Konsultation eines Psychologen kann sich als notwendig erweisen, um Ihnen bei der Trauerarbeit im Zusammenhang mit dem Verlust eines geliebten Menschen und bei der Bewältigung des aus der Brutalität des Ereignisses resultierenden Traumas zu helfen. Wie in vielen Berufszweigen verfügen auch Therapeuten über Spezialisierungen. Zögern Sie nicht, sich nach der Fachrichtung zu erkundigen, die für Sie am passendsten wäre.

## HINWEIS FÜR DAS PERSÖNLICHE UMFELD

o **Sie sind der Angehörige einer Person, die einen lieben Menschen in einem Verkehrsunfall verloren hat,** und Sie möchten diese Person so gut wie möglich unterstützen. Machen Sie sich bewusst, dass diese Person nicht nur trauert, sondern auch unter einem Trauma leidet, das auf die Unvorhersehbarkeit und das plötzliche Eintreten des Ereignisses zurückzuführen ist. Das aktive Zuhören auf der Grundlage der Achtung der Gefühle und der Empfindungen des anderen ist der Schlüssel zu einer empathischen Haltung. Achten Sie auf die Bedürfnisse der Person, spielen Sie die Situation nicht herunter und geben Sie keine Ratschläge, um das Leiden der Person zu lindern – denn leider sind Sie nicht in der Lage, ihr das Leiden zu ersparen. Ihre Anwesenheit und Verfügbarkeit haben mehr Gewicht als alle Worte...

o **Falls diese Person ein Kind ist,** sollten Sie bedenken, dass jede Altersstufe die Ereignisse, den Verlust und dessen Unumkehrbarkeit auf ganz besondere Weise begreift. Die Persönlichkeit des Kindes und die Familiensituation sind ebenfalls zu berücksichtigen. Wenn beispielsweise die Eltern des Kindes selber trauern, kann es sein, dass es seine Gefühle verbirgt, um sie zu schützen. Eine Vertrauensperson außerhalb des Familienkerns kann sich als nützlich erweisen: So weiß das Kind, dass es über eine Möglichkeit verfügt, seine Gefühle auszudrücken, wenn es dies wünscht.



# WENN ES ZUM VERKEHRSUNFALL KOMMT

Wenn sich ein Unfall mit Verletzten und/oder einem oder mehreren Todesfällen ereignet, begeben sich die Polizei und die Rettungsdienste zum Unfallort. Parallel zur Intervention der Notarztteams sichert die Polizei die Unfallstelle, macht erste Feststellungen und erstattet dem Magistrat von der Staatsanwaltschaft telefonisch Bericht<sup>3</sup>.

Nur ein Arzt darf einen Todesfall feststellen. Sobald dies möglich ist<sup>4</sup>, wird die vor Ort verstorbene Person in einem Fahrzeug eines Bestattungsunternehmens abtransportiert.

Wenn die Person während des Transports oder während des Krankenhausaufenthalts verstirbt, wird sie in die Leichenhalle des Krankenhauses gebracht, bevor die Angehörigen die Möglichkeit erhalten, Vorkehrungen für die Überführung des Leichnams zu treffen.

## DIE ÜBERMITTLUNG DER TODESNACHRICHT

Der Todesfall wird persönlich mitgeteilt, und zwar entweder durch die Polizeidienste oder durch das Krankenhaus, zu dem das Opfer gebracht wurde. Es ist jedenfalls möglich, dass vor der offiziellen Mitteilung durch die Fachleute bereits die Meldung über einen anderen Kanal erfolgt (Dritter, soziale Medien...).

### DER DIENST FÜR POLIZEILICHEN OPFERBEISTAND (POB)

Der Dienst für polizeilichen Opferbeistand ist ein kostenloser Dienst, den es sowohl bei der föderalen Polizei als auch bei der lokalen Polizei gibt. Dieser Dienst umfasst speziell geschulte Sozialarbeiter und/oder Polizeibeamte. Dieser Dienst informiert die Angehörigen über die ersten zu erledigenden Schritte sowie über die Gerichtsverfahren und leitet sie an spezialisierte Einrichtungen weiter. Er bleibt in den Tagen oder auch Wochen nach dem Unfall verfügbar und stellt insbesondere die Verbindung zur Dienststelle für Opferbetreuung sicher.

Der Dienst für polizeilichen Opferbeistand begleitet im Allgemeinen die Polizeibeamten, wenn sie den Todesfall mitteilen, und unterstützt die Familie von den ersten Augenblicken an. Er informiert die Angehörigen über die Möglichkeit, dem Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen; dabei nimmt er sich die Zeit, die Angehörigen vorzubereiten und ihnen eine Begleitung anzubieten.

<sup>3</sup> Vgl. weiter unten, Kapitel „Was geschieht auf strafrechtlicher Ebene?“, S. 11.

<sup>4</sup> Falls der Magistrat aus Gründen der Ermittlung verlangt, dass der Unfallort nicht verändert wird, ist der Abtransport des Leichnams kurzfristig nicht möglich. Die Angehörigen werden davon in Kenntnis gesetzt.

Es ist wichtig, die Wünsche und Befindlichkeiten jedes Einzelnen in Bezug auf **die letzte Ehrerbietung** zu berücksichtigen<sup>5</sup>. Den Körper der verstorbenen Person zu berühren, kann notwendig sein oder sogar als Bestätigung für die so brutal hereinbrechende Wirklichkeit dienen. Für andere ist dieser Schritt zu schmerzhaft. Es bleibt also einer der Grundsätze der letzten Ehrerbietung, sowohl dem Erwachsenen als auch dem Kind diesbezüglich die freie Wahl zu lassen. Jeder hat das Recht, auf die Weise von dem geliebten Menschen Abschied zu nehmen, die seinen eigenen Gefühlen am besten gerecht wird.

Es ist möglich, dass der Magistrat für die Untersuchung die Durchführung bestimmter zusätzlicher Verrichtungen verlangt wie eine einfache Untersuchung des Leichnams, eine Autopsie oder eine Blut- und/oder Urinprobe. Vor diesen Verrichtungen können die Angehörigen verlangen, den Leichnam zu sehen, ohne diesen jedoch berühren zu dürfen. Der Magistrat achtet darauf, dass die Übergabe des Leichnams so schnell wie möglich erfolgt, damit die Familie die Bestattung organisieren kann. Eine Beerdigung oder Einäscherung darf nur mit einer ordnungsgemäß vom Standesbeamten der Gemeinde des Wohnorts des Verstorbenen ausgefüllten Bestattungserlaubnis stattfinden, gegebenenfalls nach Einwilligung des Staatsanwalts.

## GUT ZU WISSEN

- Sehr häufig stellen sich die Angehörigen viele Fragen zu den letzten Augenblicken im Leben der verstorbenen Person. Sie sollten wissen, dass Sie Kontakt mit dem Arzt aufnehmen können, der am Unfallort eingegriffen hat, oder mit dem Krankenhaus, in dem die Person verstorben ist. Die Dienste für polizeilichen Opferbeistand können Ihnen bei diesen Schritten zur Seite stehen.
- Außer in bestimmten Fällen oder je nach Anforderungen der Untersuchung können die Angaben zu den Polizeibeamten, die am Unfallort anwesend waren, den Angehörigen mitgeteilt werden. Falls Sie dies wünschen, können Sie diese Polizeibeamten treffen - dabei dürfen jedoch keinerlei Informationen zu der laufenden Untersuchung mitgeteilt werden.

<sup>5</sup> Gemeinsames Rundschreiben des Ministers der Justiz Nr. 17/2012, des Ministers des Inneren und des Kollegiums der Generalprokuratoren betreffend den respektvollen Umgang mit dem Verstorbenen, die Mitteilung seines Ablebens, die letzte Ehrerbietung sowie die Reinigung der Örtlichkeiten, im Falle des Eingreifens der Justizbehörden.



# ÜBER DIE NACH EINEM TODESFALL ZU ERLEDIGENDEN SCHRITTE

Der Tod einer nahestehenden Person ist nicht nur ein Ereignis, das vielerlei Emotionen aufkommen lässt, sondern führt auch zu zahlreichen Verpflichtungen, insbesondere administrativer Art.

## WEM MÜSSEN SIE DEN TODESFALL MELDEN?

Der Todesfall muss dem Standesamt der Gemeinde des Wohnsitzes der verstorbenen Person gemeldet werden. Im Allgemeinen kümmert sich das Bestattungsunternehmen um diese sog. Todeserklärung. Die Gemeindeverwaltung stellt Kopien der Sterbeurkunde aus, die an verschiedene Stellen wie die Krankenkasse, den Arbeitgeber, den Pensionsträger oder die Einrichtung, die dem Verstorbenen Ersatzzeinkünfte zahlte, die Bank, den Notar, die Versicherungen... übermittelt werden müssen.

## WAS GESCHIEHT BEI DEN BANKEN?

Die Guthaben der verstorbenen Person - darunter seine Bankkonten und diejenigen des Ehepartners<sup>6</sup> - bleiben kurzfristig gesperrt, bis das Verzeichnis der Aktiva und Passiva des Vermögens der verstorbenen Person sowie die Liste der Erben erstellt worden sind<sup>7</sup>.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, die medizinischen Kosten und die Bestattungskosten vorzustrecken, können Sie sich an die Bank wenden, bei der die verstorbene Person ein Konto besaß. Die Bank wird die dringenden Kosten von diesem Konto bezahlen. Die Bank kann ebenfalls einen Betrag von höchstens 5.000 Euro vom gesperrten Konto für den überlebenden Ehepartner oder den überlebenden gesetzlich zusammenwohnenden Partner freigeben.

<sup>6</sup> Die Konten des Ehepartners können freigegeben werden, wenn der Beweis des Vertrags über die Gütertrennung vorgelegt wird.

<sup>7</sup> Wenn die verstorbene Person keinen gesetzlich oder testamentarisch festgelegten Erben besitzt, kann beim Gericht erster Instanz die Bestellung eines Verwalters einer herrenlosen Erbschaft beantragt werden.

## UND DIE ERBSCHAFT?

Es wird dringend empfohlen, unverzüglich einen Notar für die Regelung des Nachlasses hinzuzuziehen. Er kann Ihnen dabei helfen, die Erbfallanmeldung innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Monaten (unter gewissen Umständen auch länger) im Registrierungsbüro der Gemeinde des letzten Wohnsitzes des Verstorbenen einzureichen. Anhand dieser Erklärung kann die Verwaltung die Erbschaftssteuer berechnen, die die Erben zahlen müssen.

### GUT ZU WISSEN

- Durch den Nachlass erben Sie sowohl die Guthaben als auch die Schulden der verstorbenen Person. Falls Sie befürchten, dass die Schulden die Aktiva übersteigen, können Sie auf die Erbschaft verzichten oder sie unter Vorbehalt der Inventarerrichtung annehmen.



Schließlich muss auch noch die Steuererklärung der verstorbenen Person für das Jahr des Todes (für das Steuerjahr des zurückliegenden Jahres) sowie für das folgende Jahr (Steuerjahr des Todesjahres) ausgefüllt werden.

Weitere Auskünfte finden Sie in der Broschüre „Was ist beim Tod eines Angehörigen zu tun?“ auf der Website [www.notaire.be](http://www.notaire.be).

# WAS GESCHIEHT AUF STRAFRECHTLICHER EBENE?

Die **Strafjustiz** zielt darauf ab, Verhaltensweisen zu untersuchen und zu bestrafen, die gegen das Strafrecht verstoßen. Diese bezeichnet man als Straftaten. Der mutmaßliche Urheber der Straftat wird sozusagen mit der Gesellschaft konfrontiert, vor der er sich für seine Taten verantworten muss, und kann zu einer Strafe verurteilt werden.

Die **Ziviljustiz** zielt ihrerseits darauf ab, die Streitfälle zwischen Privatpersonen zu regeln. Hier bestraft der Richter nicht, sondern gibt einer der Parteien Recht, und kann die andere Partei gegebenenfalls zur Wiedergutmachung des verursachten Schadens verurteilen.

Bei einem Verkehrsunfall vermengen sich Strafjustiz und Ziviljustiz: Es wurden Straftaten begangen und Schäden verursacht. Das Gerichtsverfahren ermöglicht es den Opfern des durch einen Verstoß verursachten Schadens, vor dem Strafrichter eine Entschädigung zu erwirken. Die Zivilklage wird dann mit der Klage in Strafsachen verbunden. Im Gegenzug können die Opfer eines Verstoßes die Wiedergutmachung ihres Schadens vor der Ziviljustiz verlangen, unabhängig davon, ob die Strafjustiz angerufen wird oder nicht.

## INTERVENTION DER POLIZEI UND DER STAATSANWALTSCHAFT

### AM UNFALLORT

Vor Ort macht die Polizei sachdienliche Feststellungen und sammelt alle den Unfall betreffenden Daten (Identität der beteiligten Personen und der eventuellen Zeugen, Position der Fahrzeuge, Wetterbedingungen, Merkmale des Unfallorts, Papiere und Versicherungen...).



Die Polizei informiert ebenfalls den Staatsanwalt über die Situation. Je nach Umständen kann dieser verschiedene Maßnahmen ergreifen, nämlich:

- Die Bestellung eines Kfz-Sachverständigen, der dem Magistraten Aufschluss über die Ursachen und Umstände des Unfalls gibt;
- Die Bestellung eines Gerichtsmediziners, der bewerten kann, ob der Fahrer unter Einfluss von Drogen oder Alkohol stand, und der im Zweifelsfall feststellen kann, wer der Fahrer des Fahrzeugs war;
- Die Einleitung der Untersuchung, um einen Haftbefehl zu erlassen (sofern die im Gesetz genannten strengen Bedingungen erfüllt sind): diese Entscheidung ist recht selten;
- Der sofortige Entzug des Führerscheins: Diese Maßnahme kann sofort nach dem Unfall für eine Dauer von 15 Tagen ergriffen werden und kann maximal zweimal durch eine Entscheidung des Polizeigerichts verlängert werden;
- Die Beschlagnahme des Fahrzeugs.

## GUT ZU WISSEN

- Der sofortige Entzug des Führerscheins stellt keine Strafe dar, sondern eine vom Staatsanwalt angeordnete Sicherheitsmaßnahme. Unabhängig davon, ob ihr Führerschein eingezogen wurde oder nicht, kann die für den Unfall verantwortliche Person vom Polizeirichter zu einer Entziehung der Fahrerlaubnis verurteilt werden.

➔ Der Prokurator des Königs ist ein Magistrat, der zur Staatsanwaltschaft gehört. Er vertritt die Gesellschaft. Es gibt mindestens eine Staatsanwaltschaft in jedem Gerichtsbezirk. Die meisten Staatsanwaltschaften unterteilen sich in Abteilungen, die jeweils für ein bestimmtes Fachgebiet zuständig sind (Finanzen, Familie...) Bei einem Verkehrsunfall ist die Polizeistaatsanwaltschaft für die Untersuchung und Verfolgung der Verstöße zuständig.

## DIE PHASE DER UNTERSUCHUNG ODER STRAFRECHTLICHEN VORUNTERSUCHUNG

Die von der Polizei am Unfallort erhobenen Feststellungen werden in einem **ursprünglichen Protokoll** festgehalten, welches in den folgenden Tagen oder Wochen an den Staatsanwalt (Prokurator des Königs) übermittelt wird. Der Staatsanwalt eröffnet daraufhin die strafrechtliche Voruntersuchung, das heißt eine von ihm beaufsichtigte Untersuchung der Umstände des Unfalls. Während dieser Voruntersuchung kann der Staatsanwalt **zusätzliche Ermittlungsaufgaben** beantragen, beispielsweise die Vernehmung von Zeugen und der beteiligten Parteien.

Aus diesem Grund kann die Dauer der strafrechtlichen Voruntersuchung von einer Akte zur anderen schwanken (von einigen Wochen bis zu mehreren Monaten), je nachdem, ob die Umstände des Unfalls weitere Ermittlungsaufgaben (darunter die Expertiseaufgabe oder die medizinische Analyseaufgabe) rechtfertigen oder nicht.

Die Gesamtheit der im Laufe der Untersuchung gesammelten Elemente bildet die sogenannte **Strafakte**.

**Ist es notwendig, Klage zu erheben?** Die Klage hat das Ziel, der Justiz das Bestehen einer Straftat zur Kenntnis zu bringen. Bei einem Verkehrsunfall mit Todesfolge informiert die Polizei systematisch den Staatsanwalt. Es ist daher nicht notwendig, Klage zu einzureichen.

**Wie können Sie über den weiteren Verfahrensgang auf dem Laufenden gehalten werden?**

Als Angehöriger der verstorbenen Person können Sie sich zur benachteiligten Person erklären. Hierdurch zeigen Sie an, dass Sie einen Schaden erlitten haben, der sich aus der Straftat ergibt. So können Sie über den weiteren Verlauf der Akte in strafrechtlicher Hinsicht informiert werden (Einstellung der Strafverfolgung, Einleitung der Untersuchung oder Sitzung des Polizeigerichts). Sie können ebenfalls darum bitten, der Strafakte alle sachdienlichen Dokumente beizufügen, diese Strafakte einzusehen und bei deren Abschluss eine Kopie zu erhalten.

**Verwechseln Sie nicht die Erklärung als benachteiligte Person mit dem Auftreten als Zivilpartei<sup>8</sup> !**

*Wie kann man sich zur benachteiligten Person erklären?* Durch ein von der Polizei ausgehändigtes Formular:

- Das Sie im Sekretariat der Staatsanwaltschaft hinterlegen oder per Einschreiben dahin senden;
- Das Sie beim Polizeizonensekretariat, der Polizeidienststelle oder bei dem Polizeibeamten, der das Protokoll erstellt hat, hinterlegen, welche/welche/welcher es sodann an die Staatsanwaltschaft übermittelt.

**GUT ZU WISSEN**

- Während der Phase der Ermittlung durch den Staatsanwalt darf keine strafrechtliche Sanktion (Entziehung der Fahrerlaubnis, Geldbuße...) gegen die mutmaßlich für den Unfall verantwortliche Person verhängt werden.
- Die strafrechtliche Untersuchung ist **geheim**, was bedeutet, dass die Elemente der Untersuchung erst nach deren Abschluss zugänglich sind. Auf begründeten Antrag kann der Staatsanwalt bestimmten Personen (zum Beispiel den Angehörigen, die sich zur geschädigten Person erklärt haben) während der laufenden Untersuchung den Zugang zur Strafakte gestatten.

**DIE DIENSTSTELLE FÜR OPFERBETREUUNG IN DEN JUSTIZHÄUSERN (DOB)**

Die Dienststelle für Opferbetreuung ist ein kostenloser Service. Sie umfasst speziell geschulte Justizassistenten, die Sie von Anfang des Gerichtsverfahrens an und während dessen Verlauf betreuen. Dieses Verfahren kann kompliziert und langwierig erscheinen und wirft zahlreiche Fragen und Missverständnisse auf.

Dieser Dienst kann Ihnen Informationen zu der laufenden Akte geben, sofern der für die Akte zuständige Magistrat, mit dem der Dienst in Ihrem Interesse eng zusammenarbeitet, damit einverstanden ist. Er kann Ihnen anbieten, bei der Einsicht in die Strafakte anwesend zu sein, Sie zur Gerichtssitzung zu begleiten, nach einem vorausgehenden Besuch des Sitzungssaals, um Ihnen den Ablauf der Sitzung und die Rolle aller vor Gericht auftretenden Akteure zu erklären.

Um die Dienststelle für Opferbetreuung in den französischsprachigen Gerichtsbezirken zu finden, besuchen Sie bitte die Website: [www.maisonsdejustice.be](http://www.maisonsdejustice.be).

Angaben zum Dienst „Opferbetreuung des Justizhauses“ des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens finden Sie unter der Website: [www.ostbelgienlives.be](http://www.ostbelgienlives.be) Suchbegriff: Justizhaus. Via Mail ist der Dienst unter [opferbetreuung.justizhaus@dgov.be](mailto:opferbetreuung.justizhaus@dgov.be) und telefonisch unter der Nummer 087/594 600 zu erreichen.

<sup>8</sup> Vgl. weiter unten, S. 15.

## WELCHE ENTSCHEIDUNGEN KANN DER STAATSANWALT NACH ABSCHLUSS DER UNTERSUCHUNG TREFFEN?

Nach Abschluss der strafrechtlichen Untersuchung kann der Staatsanwalt je nach Situation:

- ➔ **Die Strafverfolgung einstellen:** Der Staatsanwalt beschließt, die für den Unfall mutmaßlich verantwortliche Person nicht zu verfolgen (beispielsweise wenn keine Straftat begangen wurde, wenn diese Person verstorben ist oder wenn andere besondere Umstände vorliegen). Diese Entscheidung ist nicht endgültig, da der Staatsanwalt die Akte wieder eröffnen kann, wenn neue Elemente auftauchen;
- ➔ **Die Untersuchung der Akte einleiten:** Der Staatsanwalt übergibt die Akte an den Untersuchungsrichter, der über weitreichende Befugnisse zur Ermittlung der Straftäter und zur Sammlung von Beweisen verfügt. Nach Abschluss der Untersuchung ruft der Staatsanwalt die Ratskammer an, die das Verfahren einstellen kann oder die Angelegenheit an das Gericht verweisen kann;
- ➔ **Eine gerichtliche Ladung ausstellen:** Der Staatsanwalt beschließt, den mutmaßlichen Unfallverursacher vor dem Polizeigericht, strafrechtliche Abteilung, zu verfolgen. Dies wird als Strafverfolgung bezeichnet.

➔ Die Strafverfolgung darf nur gegen die Person gerichtet sein, die die Straftat begangen hat: Sie hat keine Auswirkungen auf die Erben. Somit erlischt die Strafverfolgung, wenn der Unfallverursacher gestorben ist, was zur Folge hat, dass kein Strafprozess stattfindet.

Wenn Sie sich zur geschädigten Person erklärt haben oder in der Strafakte als Angehörige(r) geführt werden, werden Sie über die Entscheidung, die der Staatsanwalt am Ende der Untersuchung trifft, informiert.

**Wie erhält man die Strafakte bei deren Abschluss?** Meist stellt die Person, die sich um Ihre Akte kümmert (Ihr Versicherer oder Ihr Anwalt), den Antrag auf Erhalt der Strafakte. So können Sie diese Person um eine Kopie bitten. Wenn Sie diesen Antrag selbst stellen müssen, können Sie sich an die Staatsanwaltschaft beim Polizeigericht wenden, die Sie nach Billigung Ihres Antrags an die Kanzlei des Polizeigerichts verweist, wo Sie gegen Zahlung eine Kopie erhalten.

### GUT ZU WISSEN

- Zögern Sie nicht, die Dienststelle für Opferbetreuung oder Ihren Anwalt zu bitten, Sie bei der Einsicht der Strafakte zu begleiten, da diese Akte aufgrund bestimmter darin enthaltener Informationen und Fotos schwer erträglich sein kann. Diese Personen können Sie darauf vorbereiten und Ihnen zusätzliche Informationen geben.

## GUT ZU WISSEN

**Welche Handlungsmöglichkeit haben Sie als Angehöriger je nach der Entscheidung der Staatsanwaltschaft?**

Die Angehörigen können eine Zivilklage einreichen, um die Wiedergutmachung des durch eine Straftat entstandenen Schadens zu erwirken, und haben die Möglichkeit, den Zivilrichter unabhängig vom Ausgang der Straftakte anzurufen (zivilrechtliche Abteilung des Polizeigerichts).

- Sie sollten ebenfalls wissen, dass die Entschädigung von geschädigten Personen nicht von der Durchführung eines - zivilrechtlichen oder strafrechtlichen - Prozesses abhängig ist und dass sie ebenfalls außerhalb des Rechtsweges auf gutlichem Wege erhalten werden kann<sup>9</sup>.

In Bezug auf die Anrufung des Strafrichters ist zwischen zwei Hypothesen zu unterscheiden:

- ➔ **Wenn die Staatsanwaltschaft den mutmaßlichen Täter verfolgt:** Es findet ein Prozess vor der strafrechtlichen Abteilung des Polizeigerichts statt.  
*Was können Sie tun?* Sie können als Zivilpartei auftreten, indem Sie sich der Klage der Staatsanwaltschaft anschließen, falls Sie an der Gerichtssitzung teilnehmen möchten und somit vor dem Richter die Entschädigung des erlittenen Schaden verlangen möchten.  
*Wie?* Direkt in der Gerichtssitzung, indem Sie dem Richter dies mündlich mitteilen oder eine Erklärung des Auftretens als Zivilpartei vorlegen.  
Wenn die Strafverfolgung von der Staatsanwaltschaft eingeleitet worden ist, ist es ratsam, sich dieser Klage anzuschließen, statt den Zivilrichter anzurufen. Einerseits brauchen Sie in diesem Fall keine Verfahrenskosten zu zahlen, und andererseits können Sie Zugang zu der bereits von der Staatsanwaltschaft zusammengestellten Akte erhalten.
- ➔ **Wenn die Staatsanwaltschaft den mutmaßlichen Täter nicht verfolgt:** Es gibt in diesem Fall keinen Strafprozess, der auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft geführt würde.  
*Was können Sie tun?* Wenn Sie die Strafverfolgung einleiten möchten, obwohl die Staatsanwaltschaft keine Verfolgung anstrebt, können Sie die mutmaßlich für den Unfall verantwortliche Person vor die strafrechtliche Abteilung des Polizeigerichts vorladen oder vor dem Untersuchungsrichter als Zivilpartei auftreten. Achtung: Im Falle eines Freispruchs des Angeklagten sind alle Kosten zu Lasten der Zivilpartei. Außerdem verleiht die Einleitung der Strafverfolgung durch eine geschädigte Person dieser Person nicht mehr Rechte als jene, die der Person zugestanden werden, welche sich der Klage der Staatsanwaltschaft angeschlossen hat.

**Die Verfahren sind komplex. Man sollte vermeiden, sich allein in ein Gerichtsverfahren zu stürzen: lassen Sie sich durch einen spezialisierten Fachanwalt beraten, der Ihnen zu der angemessensten Vorgehensweise raten wird.**

<sup>9</sup> Vgl. weiter unten, Kapitel „Wie steht es um die Entschädigung?“, S. 23.

# WENN DER STRAFPROZESS STATTFINDET...

Der Strafprozess findet vor der **strafrechtlichen Abteilung des Polizeigerichts**<sup>10</sup> statt. Es geht darum, dass der Strafrichter sich über Schuld oder Unschuld des mutmaßlichen Täters äußert und ihm eine Strafe auferlegt oder nicht. Im späteren Verlauf des Verfahrens urteilt er über den Antrag auf Entschädigung des den Angehörigen entstandenen Schadens.



## WIE LÄUFT DER PROZESS AB?

Wenn Sie sich zur geschädigten Person erklärt haben oder in der Strafakte als Angehörige(r) geführt werden, erhalten Sie eine **Vorladung**, in der der Ort, das Datum und die Uhrzeit der Gerichtssitzung angegeben sind.

Auf der Gerichtssitzung können Sie als Zivilpartei auftreten. Die Art der Durchführung der **Gerichtssitzungen** unterscheidet sich von einem Polizeigericht zum anderen. Während bestimmte Gerichte Sitzungen ausschließlich für tödliche Unfälle durchführen, verlegen andere Gerichte diese Angelegenheiten auf einen bestimmten Zeitpunkt, beispielsweise auf das Ende der Sitzung, wenn der Gerichtssaal leer ist; wiederum andere Gerichte bevorzugen die Anwesenheit eines großen Publikums, damit diese dramatischen Fälle das Bewusstsein der für andere Angelegenheiten geladenen Personen schärfen. Im Übrigen erlauben es einige Richter den Zivilparteien, sich während der Gerichtssitzung zu äußern, vor oder nach dem Plädoyer der Rechtsanwälte.

## GUT ZU WISSEN

- Erwarten Sie nicht, dass die Plädoyers und die eventuelle Verurteilung auf der ersten Gerichtssitzung erfolgen. Häufig beantragen die Rechtsanwälte jeder der Parteien einen Aufschub der Sitzung, um ihre Verteidigung bestmöglich vorzubereiten. Sie können bei Ihrem Rechtsanwalt oder in der Gerichtskanzlei nachfragen, ob ein Aufschub stattfinden wird.

<sup>10</sup> Für bestimmte Verstöße ist die Korrekionalammer des Gerichts erster Instanz zuständig, beispielsweise für die unterlassene Hilfeleistung für Menschen in Gefahr.



## WARUM AM PROZESS TEILNEHMEN?

Die Teilnahme an einem Prozess geht häufig über die bloße Frage der Entschädigung hinaus, die angesichts der Umstände sekundär erscheinen mag.

Es geht darum von der Justiz als Opfer **anerkannt** zu werden, im Namen der verstorbenen Person sprechen zu können, Ihre Erwartungen an die Justiz zum Ausdruck bringen zu können, Ihr Leiden beschreiben zu können, den mutmaßlichen Täter verantwortlich zu machen oder eine Entschuldigung von ihm zu hören. Das Gericht ist der Ort, an dem „Gerechtigkeit geübt“ wird. Für manche Personen ist die Teilnahme am Prozess eine notwendige Etappe in der Trauerarbeit.

Die Opfer erwarten häufig viel vom Strafprozess, und dessen Ausgang entspricht nicht immer der erwarteten Anerkennung des Leidens, das durch den Verlust eines geliebten Menschen entstanden ist. Die Verhandlung kann alte Wunden wieder aufreißen oder eine Quelle von Ängsten sein. Ihre Anwesenheit ist nicht vorgeschrieben: Ein Anwalt kann Sie vertreten.

Zögern Sie nicht, sich an die Dienststelle für Opferbetreuung in den Justizhäusern zu wenden, die Sie zur Sitzung des Polizeigerichts begleiten kann.

**Wird der Unfallverursacher anwesend sein?** Häufig handelt es sich um die erste Konfrontation mit dem mutmaßlichen Unfallverursacher. Es ist durchaus möglich, dass dieser von seinem Rechtsanwalt vertreten wird, außer wenn der Richter sein Erscheinen verlangt.

**Als Zivilpartei sind Sie fester Bestandteil des Strafprozesses. Das bedeutet jedoch nicht, dass Ihre Rechte unbeschränkt sind: Ihre Klage betrifft die Wiedergutmachung des Schadens. Sie können also keinen Einfluss auf die Entscheidung des Richters in Bezug auf die Strafe nehmen.**

## WIE KÖNNEN SIE DIE ENTSCHEIDUNG DES RICHTERS ZUR KENNNTNIS NEHMEN?

Auf der Sitzung spricht der Richter nach dem Abschluss der Verhandlung sein Urteil oder legt das Datum der Urteilsverkündung fest. Da die Urteilsverkündung öffentlich und mündlich erfolgt, können Sie daran teilnehmen. Eine Kopie des Urteils kann gegen Zahlung und nach vorausgehender Genehmigung des Staatsanwalts, wenn Sie nicht als Zivilpartei aufgetreten waren, bei der Kanzlei des Gerichts, das das Urteil gesprochen hat, erhalten werden.

## WAS, WENN SIE MIT DEM URTEIL NICHT EINVERSTANDEN SIND?

Als Zivilpartei können Sie innerhalb einer Frist von 30 Tagen ab Verkündung des Urteils die zivilrechtliche Verantwortlichkeit des Verurteilten und den „Entschädigungsteil“ anfechten. Die Berufung, die in einer Antragschrift begründet werden muss, wird in der Kanzlei des Polizeigerichts hinterlegt, das das Urteil gesprochen hat. Das Berufungsverfahren findet vor der Korrektionalkammer des Gerichts erster Instanz statt.

- Die Berufung kann gegen den „strafrechtlichen Teil“, den „zivilrechtlichen Teil“ oder beide Teile gerichtet sein. Die Berufung gegen den strafrechtlichen Teil kann nur von der verurteilten Person selbst oder von der Staatsanwaltschaft eingelegt werden. Falls niemand Berufung gegen den zivilrechtlichen Teil eingelegt hat, wird in diesem Fall nur der strafrechtliche Teil im Berufungsverfahren verhandelt und dürfen Sie nicht daran teilnehmen.

# AN WEN KANN MAN SICH WENDEN, WENN MAN MIT DER ANDEREN AM UNFALL BETEILIGTEN PARTEI IN KONTAKT TRETEN MÖCHTE?

Wenn der Unfall zum Tod einer oder mehrerer Personen geführt hat, entstehen sehr starke Emotionen zwischen den Parteien, ganz unabhängig von ihrer Verantwortlichkeit. Selbst wenn die traumatisierende Wirkung sämtliche beteiligten Personen betreffen kann, äußert sie sich meist durch Gefühle, die zwischen Leid, Zorn und Unverständnis einerseits, und Schuldgefühlen und Unbehagen andererseits schwanken.

Durch Kommunikationsprobleme zwischen den Parteien wird dieses Spannungsverhältnis häufig noch verschlimmert. Ohne Anhaltspunkte kann der Unfallverursacher als aufdringlich oder gar provokant wahrgenommen werden, wenn er auf die Angehörigen zugeht, oder aber als unsensibel und teilnahmslos, wenn er dies nicht tut. Die Familie kann ihrerseits das Bedürfnis empfinden, ihre Wut zum Ausdruck zu bringen oder persönlichere Informationen zu den Umständen des Unfalls zu erhalten.

Die auf Ausgleich abzielende Vermittlung, auch Mediation genannt, kann diese Emotionen beschwichtigen, indem sie die Möglichkeit einer sicheren und respektvollen Kontaktaufnahme zwischen den Parteien bietet, die durch einen neutralen Vermittler betreut wird.

Die auf Ausgleich abzielende Mediation kann in jeder Phase des Verfahrens stattfinden, und die Teilnahme an dieser Vermittlung hindert die Staatsanwaltschaft nicht daran, die verantwortliche Partei gerichtlich zu verfolgen. Dieses Verfahren ist freiwillig, kostenlos und kann jederzeit unterbrochen werden. Der Austausch kann auf unterschiedliche Weise erfolgen: ein Treffen, Schriftwechsel... Der Inhalt ist vertraulich.

Für dieses Verfahren können Sie sich an die VoE Mediante wenden: ([www.mediante.be](http://www.mediante.be)). Diese Dienstleistung wird auch in deutscher Sprache angeboten.

## EIN GUTER RAT

Falls Sie Kontakt zur Gegenpartei aufnehmen möchten, sollten Sie vorzugsweise Soziale Medien und alle anderen persönlichen Kommunikationsmittel vermeiden. Fachleute helfen Ihnen gerne bei diesem Prozess.

# AUF EINEN ANWALT ZURÜCKGREIFEN

## IST EIN RECHTSANWALT UNVERZICHTBAR?

Nicht unbedingt... Bei einem Verkehrsunfall mit Todesfolge ist es nicht unbedingt notwendig, einen Rechtsanwalt hinzuzuziehen. Alles hängt von der Komplexität der Akte und von den Umständen ab.

Sie müssen sich zunächst die Frage stellen, ob Sie eine **Rechtsschutzversicherung**<sup>11</sup> haben, die in Ihrer Situation leistungspflichtig sein kann. Falls ja, beginnt diese Versicherung selber, Ihre Akte zu verwalten. Falls das Verfahren komplexer wird, genehmigt sie Ihnen, einen Rechtsanwalt Ihrer Wahl zu konsultieren, und übernimmt die Verteidigungskosten (Anwaltshonorare, Vertrauensarzt...). Falls Sie beschließen, ohne diese vorausgehende Einwilligung einen Anwalt hinzuzuziehen, kann Ihre Rechtsschutzversicherung die Zahlung der geforderten Honorare verweigern.

Im Übrigen können Sie auf den **juristischen Beistand** (*pro deo*) zurückgreifen, der in jeder Rechtsanwaltschaft vorhanden ist. Es gilt zu unterscheiden zwischen dem ersten juristischen Beistand, der allen zugänglich ist und mit dem man erste juristische Ratschläge erhält, und dem weiterführenden juristischen Beistand, bei dem man durch einen Rechtsanwalt unterstützt wird, sofern bestimmte Zugangsbedingungen erfüllt werden, und der (teilweise) kostenlos ist (unter Berücksichtigung der finanziellen Lage des Antragstellers, wobei die Beträge jährlich angepasst werden). Der Rechtsanwalt wird dann je nach dem Fachgebiet vom Büro für juristischen Beistand bestimmt. Sie können sich auch an den Rechtsanwalt Ihrer Wahl wenden; dabei sollten Sie sicherstellen, dass dieser juristischen Beistand leistet.

Wenn Sie die Bedingungen für den weiterführenden juristischen Beistand nicht erfüllen und keine Rechtsschutzversicherung haben, müssen Sie die **Honorare** Ihres Rechtsanwalts selber bezahlen. Stellen Sie im Vorfeld sicher, welche Zahlungsbedingungen für die Verwaltung Ihrer Akte gelten.

*Denken Sie daran, Ihre Rechtsschutzversicherung in Anspruch zu nehmen!*



<sup>11</sup> Vgl. weiter unten, Kapitel „An welche Versicherung(en) müssen Sie sich wenden?“, S. 20.

<sup>12</sup> Das Büro für juristischen Beistand in Ihrer Nähe finden Sie auf der Website: <https://www.avocats.be/fr/bureaux-daide-juridique-baj>. In deutscher Sprache: [www.avocats.be/de/sie-haben-nicht-die-Mittel-um-ihn-zu-bezahlen](http://www.avocats.be/de/sie-haben-nicht-die-Mittel-um-ihn-zu-bezahlen) Das Büro für juristischen Beistand informiert Sie über die Organisation des Bereitschaftsdienstes durch die Rechtsanwälte.

# AN WELCHE VERSICHERUNG(EN) MÜSSEN SIE SICH WENDEN?

Die Entschädigung der Angehörigen einer bei einem Verkehrsunfall verstorbenen Person hängt von den Versicherungen ab, die die verstorbene Person abgeschlossen hatte, aber auch von den Umständen des Unfalls<sup>13</sup>.

Sie können die Website von Assuralia für Verbraucher besuchen ([www.abcassurance.be](http://www.abcassurance.be)), wo Sie den interaktiven Leitfaden „Entschädigung des körperlichen Schadens nach einem Unfall“ sowie eine Liste der Standarddokumente finden, die an die Versicherungen zu senden sind.

## DIE TODESFALL- UND BESTATTUNGSVERSICHERUNG

Falls die verstorbene Person diese Versicherungen abgeschlossen hatte, erhalten die Angehörigen ein festgelegtes Kapital und/oder brauchen nicht sämtliche Kosten der Bestattung zu tragen, je nach versichertem Betrag.



- Zögern Sie nicht, sich an den Versicherungsmakler der verstorbenen Person und/oder an Ihren Makler zu wenden, um die Versicherungsverträge zu überprüfen und somit den entsprechenden Versicherungsgesellschaften den Unfall zu melden. In Ermangelung eines Maklers können Sie die Unfallerklärung natürlich auch selber vornehmen.
- Nachdem Sie den Versicherungsgesellschaften den Unfall gemeldet haben, erhalten Sie ein Formular, das Sie ausgefüllt zurücksenden müssen und dem Sie die Sterbeurkunde (und eventuell eine ärztliche Bescheinigung, falls der Tod nicht am Unfallort eingetreten ist) beifügen müssen.

**GUT ZU WISSEN**

<sup>13</sup> Die Versicherungen verweigern die Zahlung im Falle eines Selbstmord(versuch)s.

## DIE FAHRERVERSICHERUNG

Falls die versicherte Person zum Zeitpunkt des Unfalls ein Kraftfahrzeug fuhr und über diese (nicht obligatorische) Deckung verfügt, können ihre Angehörigen eine Entschädigung erhalten, wie sie in den allgemeinen und besonderen Bedingungen des Versicherungsvertrags vorgesehen ist. Die Fahrerversicherung interveniert für jeden Fahrer, der bei einem Verkehrsunfall verletzt wird oder stirbt, unabhängig von seiner Verantwortlichkeit für den Unfall (im Unrecht oder im Recht) und unabhängig davon, ob nur er allein am Unfall beteiligt war oder auch ein anderer Verkehrsteilnehmer.

## DIE KASKOVERSICHERUNG

Diese Versicherung deckt die Schäden am Fahrzeug, unabhängig von der Verantwortlichkeit des Fahrers am Unfall. Die Entschädigung wird den Erben ausgezahlt.

## DIE KRAFTFAHRZEUG-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG EINES DRITTFAHRERS

**|| Eine Haftpflichtversicherung entschädigt die Schäden, die einer anderen Person durch Verschulden des Versicherten entstanden sind, nicht jedoch den Schaden des Versicherten!**

Wenn der Unfall durch den Fahrer eines Kraftfahrzeugs verursacht wird, entschädigt die Kfz-Haftpflichtversicherung dieses Fahrzeugs die anderen am Unfall beteiligten Personen, einschließlich der Berechtigten einer verstorbenen Person. Der Abschluss dieser Versicherung ist für jedes Kraftfahrzeug, das auf der öffentlichen Straße fährt, obligatorisch, was verhindert, dass die Opfer mit einer eventuellen Zahlungsunfähigkeit des unfallverantwortlichen Fahrers konfrontiert werden.

Wenn die verstorbene Person ein schwacher Verkehrsteilnehmer ist, interveniert die Kfz-Haftpflichtversicherung eines am Unfall beteiligten Fahrzeugs in der Entschädigung der Berechtigten, ob nun der Fahrer dieses Fahrzeugs beim Eintreten des Unfalls einen Fehler begangen hat oder nicht.

- ➔ Was ist ein schwacher Verkehrsteilnehmer? Ein schwacher Verkehrsteilnehmer ist eine Person, die am Verkehr teilnimmt, ohne ein Kraftfahrzeug zu führen. Insbesondere handelt es sich um Fußgänger, Beifahrer, Radfahrer und Reiter. Der schwache Verkehrsteilnehmer hat Anspruch auf die automatische Entschädigung seines körperlichen Schadens, selbst wenn er einen Fehler begangen hat, durch den er für den Unfall haftbar ist.

<sup>14</sup> Ein Berechtigter ist die Person, die im Falle eines tödlichen Unfalls einen persönlichen Schaden aufgrund des Todesfalls erleidet und eine Wiedergutmachung dieses Schadens erhalten kann. Nicht zu verwechseln mit dem Erben, der eine Person ist, welche in den Besitz des Vermögens der verstorbenen Person eingesetzt wird. Ein Freund, ein Schwager oder eine Schwägerin, die Patentante oder der Patenonkel... kann als Berechtigter angesehen werden.

## DIE PRIVATE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG EINES FÜR DEN UNFALL VERANTWORTLICHEN DRITTEN SCHWACHEN VERKEHRSTEILNEHMERS

Wenn ein schwacher Verkehrsteilnehmer - und nicht ein Fahrer - als Unfallverantwortlicher in seinem Privatleben (also außerhalb der Arbeit) anerkannt wird, so entschädigt die private Haftpflichtversicherung, die er abgeschlossen hat, die Berechtigten der durch Verschulden dieses schwachen Verkehrsteilnehmers verstorbenen Person. Diese Versicherung ist jedoch nicht obligatorisch. Ein nicht versicherter schwacher Verkehrsteilnehmer muss daher selber vollständig für die Entschädigung aufkommen.

### DIE GESETZLICHE VERSICHERUNG

Falls die verstorbene Person im Rahmen ihrer Lohnarbeit<sup>15</sup> unterwegs war oder sich auf dem Arbeitsweg befand, zahlt die obligatorisch vom Arbeitgeber abgeschlossene Versicherung eine Entschädigung für die Bestattungskosten sowie eine Rente für bestimmte Berechtigte. Die eventuelle Verantwortlichkeit des Verstorbenen für das Eintreten des Unfalls hat keine Auswirkungen auf das Eingreifen des gesetzlichen Versicherers. Weitere Informationen finden Sie auf der Website von Fedris, der Föderalen Agentur für Berufsrisiken: <https://fedris.be>.

### DER BELGISCHE GEMEINSAME GARANTIEFONDS (F.C.G.B.)

Der F.C.G.B. entschädigt die Berechtigten einer verstorbenen Person, wenn der Unfall durch einen Fahrer verursacht wurde, dessen Fahrzeug nicht versichert war, gestohlen war oder nicht identifiziert werden konnte. Weitere Informationen auf: [www.fcgb-bgwf.be](http://www.fcgb-bgwf.be).

### DIE RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

Die Rechtsschutzversicherung hilft den versicherten Personen, die ihre Rechte geltend machen möchten, und übernimmt bei Bedarf die Kosten in Verbindung mit der Verteidigung ihrer Interessen, beispielsweise die Honorare eines Rechtsanwalts und/oder eines Vertrauensarztes. Die Rechtsschutzversicherung, die die Deckung der verstorbenen Person übernahm, könnte gemäß den allgemeinen Bedingungen für die Berechtigten intervenieren. Andernfalls sollten Sie daran denken, Ihre eigene Rechtsschutzversicherung einzuschalten, die Sie entweder als Ergänzung zur privaten Haftpflichtversicherung oder aber unabhängig von jeder anderen Versicherung abgeschlossen haben.

### GUT ZU WISSEN

- Es kommt vor, dass die für Ihre Entschädigung zuständige Versicherung einen Inspektor beauftragt, sich mit Ihnen zu treffen. Dieser Inspektor erstattet der Versicherungsgesellschaft Bericht über Ihre Beziehungen zur verstorbenen Person und zu Ihrer allgemeinen (familiären, finanziellen...) Situation. Er bietet Ihnen möglicherweise eine endgültige Entschädigung, um die Akte abschließen zu können<sup>16</sup>. Bevor Sie die Vorschläge dieses Inspektors annehmen, sollten Sie einen Rechtsanwalt, der auf die Wiedergutmachung von körperlichen Schäden spezialisiert ist, oder Ihren Rechtsschutzversicherer um Rat bitten.
- Bei einem Streitfall mit einer Versicherungsgesellschaft können Sie sich an den Ombudsmann der Versicherungen wenden, der Ihre Beschwerde prüft und eine Stellungnahme abgibt ([www.ombudsman.as](http://www.ombudsman.as)).

<sup>15</sup> Ein gleichwertiges System gilt im öffentlichen Sektor.

<sup>16</sup> Vgl. weiter unten, Kapitel „Wie steht es um die Entschädigung?“, S. 23.

# WIE STEHT ES UM DIE ENTSCHÄDIGUNG?

Als Angehöriger einer Person, die bei einem Verkehrsunfall verstorben ist, erleiden Sie durch den Todesfall einen ganz persönlichen Schaden: Es handelt sich um den **Schaden durch Auswirkungen**. Wenn eine Versicherungsgesellschaft zur Entschädigung verpflichtet ist, können Sie eine Entschädigung als „Wiedergutmachung“ dieses Schadens erhalten: Sie sind ein **Berechtigter**.

Selbstverständlich kann durch die Zuerkennung einer Geldsumme niemals der Schmerz beendet werden, der durch einen so unerwartet eingetretenen Todesfall verursacht wird. Und selbstverständlich entspricht diese Geldsumme niemals dem Wert des Lebens der verstorbenen Person. Die Entschädigung gilt vielmehr als Anerkennung des Leidens und des Fehlens aufgrund des Ablebens des geliebten Menschen. So soll die Entschädigung auf irgendeine Weise den Schaden des Umfelds lindern.

## WIE KANN MAN ENTSCHÄDIGT WERDEN?

➔ **AUF GÜTLICHEM WEGE:** Sie können direkt eine **Forderung** an die für Ihre Entschädigung zuständige Versicherung richten. Diese kann jedoch die geforderten Beträge anfechten, und dann müssen Sie verhandeln. Die gütliche Einigung wird häufig von den Parteien bevorzugt, da sie schneller zu einer Entschädigung führt und da das - ausgehandelte - Ergebnis von allen Beteiligten getragen wird.

Es kann sein, dass die für Ihre Entschädigung zuständige Versicherung (zum Beispiel über ihren Inspektor) ein **Angebot für eine endgültige Einigung** zukommen lässt. Falls Sie dieses Angebot annehmen, werden Sie unverzüglich entschädigt, können jedoch später keine weitere Entschädigung mehr verlangen - weder auf gütlichem Wege noch vor einem Zivil- oder Strafgericht.

**// Dieses Angebot einer endgültigen Einigung darf nicht mit einer vorläufigen Quittung verwechselt werden, durch die die Versicherung Ihnen einen finanziellen Vorschuss zukommen lässt, der von der endgültigen Entschädigung abgezogen wird.**

→ **AUF DEM RECHTSWEG:** Wie weiter oben dargelegt<sup>17</sup>, können Sie sich im Falle eines Strafprozesses der Strafverfolgung anschließen und als Zivilpartei vor der strafrechtlichen Abteilung des Polizeigerichts auftreten, um eine Entschädigung Ihres Schadens zu fordern. Wenn Sie nicht am Prozess teilnehmen können, können Sie die Akte später dem Richter unterbreiten, damit er ausschließlich über die Frage Ihrer Entschädigung urteilt.

Sie können sich auch dafür entscheiden, die zivilrechtliche Abteilung des Polizeigerichts anzurufen, indem Sie eine Ladung gegen den verantwortlichen Dritten und/oder gegen die Versicherungsgesellschaft, die Sie Ihres Erachtens entschädigen müsste, ausstellen lassen. Die Anrufung des Zivilgerichts kann sich beispielsweise dann als notwendig erweisen, wenn kein Strafverfahren stattgefunden hat (Einstellung der Strafverfolgung) und wenn keine Einigung in Bezug auf Ihre Entschädigung gefunden werden konnte, nachdem der gütliche Weg erschöpft wurde. Um eine Entschädigung zu erhalten, müssen Sie vor dem Zivilrichter nachweisen, dass drei Elemente gegeben sind: der Fehler der geladenen Partei, der erlittene Schaden und der ursächliche Zusammenhang zwischen dem Fehler und dem Schaden<sup>18</sup>.

Ob im Zivilrecht oder im Strafrecht, es ist immer das Gericht, das den Betrag festsetzt, der Ihnen zugesprochen wird. Die Befugnis des Richters ist begrenzt: Er kann Ihnen keine Entschädigung zusprechen, wenn Sie keine präzise gefordert haben, und er kann Ihnen keinen höheren Betrag zusprechen als den, den Sie gefordert haben. Sie sollten wissen, dass Sie in Erwartung der Festsetzung Ihrer endgültigen Forderung einen vorläufigen Betrag verlangen können.

## GUT ZU WISSEN

- Es ist in jedem Fall (zur Festsetzung einer Forderung, vor Unterzeichnung einer Einigung, zur Anrufung des Richters...) immer ratsam, Beratung oder die Unterstützung eines kompetenten Fachmanns einzuholen, beispielsweise bei einem Rechtsanwalt, der auf die Wiedergutmachung von körperlichen Schäden spezialisiert ist, oder bei Ihrem Rechtsschutzversicherer.

<sup>17</sup> Vgl. weiter oben, Kapitel „Was geschieht auf strafrechtlicher Ebene?“, S. 11.

<sup>18</sup> Der Beweis des Bestehens des Fehlers und des ursächlichen Zusammenhangs braucht nicht erbracht zu werden, wenn die verstorbene Person ein schwacher Verkehrsteilnehmer war. Nur der Schaden muss in jedem Fall bewiesen werden.



# WELCHE SCHÄDEN KÖNNEN ENTSCHÄDIGT WERDEN?

Nach dem Tod eines Angehörigen können drei Arten von Schäden Gegenstand einer Entschädigung sein:

- **DER MORALISCHE SCHADEN:** Der Verlust eines geliebten Menschen führt unweigerlich zu einem moralischen Leiden, das entschädigt werden kann. Der Betrag der Entschädigung wird auf der Grundlage der Bedeutung der emotionalen Beziehung, die Sie zu der verstorbenen Person unterhielten, bemessen. Eine starke **emotionale Beziehung** wird vorausgesetzt, wenn Sie nicht nur zur selben Familie gehörten, sondern auch zusammen wohnten. Weitere Parameter können ebenfalls in die Berechnung der Entschädigung einfließen (etwa die Umstände, in denen es zu dem Unfall gekommen ist, das Verhalten des Verursachers, das Alter des Opfers...).

Es kann sein, dass die Trauerarbeit sich als besonders kompliziert erweist. In diesem Fall kann sich die Einrichtung einer ärztlichen Expertise, bei der auf einen psychiatrischen Sachverständigen zurückgegriffen wird, als notwendig erweisen, um die Auswirkungen des Todesfalls auf Ihren Alltag konkret zu bewerten.

Wenn der Tod nicht unmittelbar eingetreten ist, kann Ihnen eine Entschädigung zugesprochen werden, weil Sie sehen mussten, dass der geliebte Mensch noch sehr leiden musste.

- **DER MATERIELLE SCHADEN:** Wenn Sie in den Genuss der Einkünfte und/oder der Haushaltstätigkeit (das heißt die Teilnahme an den Haushaltsarbeiten) der verstorbenen Person kamen, entsteht Ihnen ein **wirtschaftlicher und/oder Haushaltsschaden**, für den Sie eine Entschädigung erhalten können. Man darf nicht vergessen, dass ein Teil der Einkünfte und der Haushaltstätigkeit der verstorbenen Person zu deren persönlichen Gunsten war. Dieser Teil wird nicht entschädigt.
- **DIE KOSTEN:** Sie können die Erstattung der Kosten erhalten, die Sie persönlich bezahlt haben, wie Bestattungs- und Fahrtkosten.

**Die Bestattungskosten werden der Person, die für diese Kosten aufgekomen ist, nicht vollständig erstattet, wenn diese Person diese Kosten ohnehin eines Tages hätte tragen müssen (beispielsweise im Falle des Verlusts eines älteren Angehörigen).**

- ➔ Es obliegt Ihnen, Ihren Schaden infolge des Todesfalls nachzuweisen. So müssen Sie verschiedene Dokumente<sup>19</sup> an die Versicherungsgesellschaft, die Ihre Entschädigung übernimmt (oder an Ihre Rechtsschutzversicherung, die diese Dokumente für Sie weiterleitet), und an das Gericht, falls dieses angerufen wird, übermitteln. Behalten Sie immer eine Kopie aller Unterlagen, die Sie an die Versicherungsgesellschaften schicken.

Der Verstorbene kann ebenfalls einen Schaden erlitten haben, der ihn persönlich betrifft, wenn sein Tod nicht gleichzeitig mit dem Unfall eintritt: Dies ist der sogenannte **Schaden ex haerede**. Die Pflegeleistungen, die für die verstorbene Person vor ihrem Ableben erbracht wurden, sowie unter bestimmten Umständen die moralischen Schäden, die ihr persönlich entstanden sind (das heißt das ertragene Leiden), können entschädigt werden. Das Recht, die Entschädigung dieses Schadens zu erhalten, überträgt sich auf die Erben.

## GUT ZU WISSEN

- Die Wiedergutmachung des Schadens gilt für jeden Berechtigten individuell. Kein Unfall ist wie ein anderer, und die Situationen, in denen sich die Angehörigen befinden, sind sehr unterschiedlich. Folglich unterscheiden sich auch die gezahlten Entschädigungen von einer Person zur anderen.
- Für Fachleute gibt es eine indikative Tabelle, in der Pauschalbeträge für den moralischen Schaden der Angehörigen sowie Berechnungsmethoden für den materiellen Schaden angegeben sind. Diese Beträge können gemäß den spezifischen Umständen und der Situation der betroffenen Personen angepasst werden. Es handelt sich um ein Hilfsmittel, dessen Verwendung nicht vorgeschrieben ist.

<sup>19</sup> Zum Beispiel die Rechnung des Bestattungsunternehmens, um den Beweis für die persönlich bezahlten Kosten zu erbringen; die Belege der Haushaltseinkünfte und der Einkünfte der verstorbenen Person, um den wirtschaftlichen Schaden zu beweisen; eine Bescheinigung der Haushaltszusammensetzung, wenn Sie mit der verstorbenen Person zusammen wohnten, für die Entschädigung des moralischen Schadens und des eventuellen Haushaltsschadens...

# SIE SIND FÜR EINEN TÖDLICHEN UNFALL VERANTWORTLICH

Ablenkung, Verlust der Kontrolle über das Fahrzeug, fehlende Beherrschung, unverantwortliches Verhalten oder ein unvermeidbarer Faktor: was auch immer die Ursache war, es ist zum Unfall gekommen, und dessen Folgen sind verheerend. Geplagt von Gefühlen der Schuld, des Entsetzens oder der Verzweiflung sind Sie mit etwas konfrontiert, was nicht wiedergutzumachen ist - und Sie befinden sich in einer Rolle, die Sie zweifellos niemals in Betracht gezogen hätten.

In dieser Realität, die sich Ihnen aufdrängt, müssen Sie Ihren eigenen Weg gehen, sowohl in gerichtlicher Hinsicht als auch in psychologischer Hinsicht. Sie selbst haben ebenfalls ein potenziell traumatisierendes Erlebnis durchgemacht und leiden möglicherweise unter den Symptomen, die sich daraus ergeben. Auch wenn Ihr Umfeld Sie unterstützen möchte, ist es angesichts Ihrer Emotionen manchmal hilflos. Zögern Sie nicht, Ihre Bedürfnisse mitzuteilen - Ihr Umfeld möchte erfahren, wie es Ihnen am besten helfen kann.

Im Übrigen werden Sie vielleicht durch Medienberichte angesprochen, die manchmal der von Ihnen erlebten Realität zuwiderlaufen. Es ist ebenfalls möglich, dass Sie mit der öffentlichen Meinung in sozialen Netzwerken konfrontiert werden, wo jeder seine eigene Auslegung der Fakten veröffentlicht - wobei die gewählten Worte wohlwollend und einfühlsam, aber auch erbittert und besonders verletzend sein können.



Wenn Ihnen die Vorladung zugestellt wird, gilt es eine weitere Hürde zu überwinden: Sie müssen sich Ihrer eigenen Verantwortung und der gerichtlichen Wahrheit stellen.

## **WIE LÄUFT DAS VERFAHREN AB?**

Während der Untersuchungsphase werden Sie von der Polizei zu den Umständen des Unfalls vernommen. Da die strafrechtliche Untersuchung geheim ist, können Sie keine Einsicht in die Strafakte nehmen, bevor diese abgeschlossen ist, außer wenn der Staatsanwalt Ihnen dies auf der Grundlage eines begründeten Antrags Ihrerseits gestattet.

Nach Abschluss der Untersuchung können Sie als mutmaßlicher Verursacher des Unfalls, der zu einem Todesfall geführt hat, vom Staatsanwalt vor die strafrechtliche Abteilung des Polizeigerichts geladen werden. Die gegen Sie erhobenen Anklagepunkte sowie das Datum, der Ort und die Uhrzeit der Gerichtssitzung sind in der Vorladung vermerkt. Sobald Sie diese Vorladung erhalten, sollten Sie diese unverzüglich an Ihre Rechtsschutzversicherung übermitteln, damit ein Anwalt Ihrer Wahl beauftragt wird, falls dies nicht bereits geschehen ist.

Auf der Gerichtssitzung können Sie persönlich erscheinen oder sich von Ihrem Anwalt vertreten lassen, wenn Sie nicht persönlich anwesend sein möchten. Der Richter kann jedoch Ihr Erscheinen verlangen.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass eine andere Person strafrechtlich vollständig oder teilweise für den Unfall verantwortlich ist, während nur Sie gerichtlich verfolgt werden, haben Sie die Möglichkeit, diese Person direkt vorzuladen. Diese Person findet sich dann ebenfalls vor dem Gericht wieder und kann verurteilt werden.

Die Verkündung des Urteils erfolgt entweder sofort oder nach der Verhandlung. Wenn Sie mit dem verkündeten Urteil nicht einverstanden sind, können sie innerhalb von 30 Tagen vor dem Gericht erster Instanz Berufung gegen die Schuldzuweisung und/oder die Strafe einlegen. Ihre Berufung, die in einer Antragschrift begründet werden muss, wird in der Kanzlei des Polizeigerichts hinterlegt, das das Urteil gesprochen hat.

### DER SOZIALHILFEDIENST FÜR RECHTSUCHENDE

Die von der Französischen Gemeinschaft anerkannten Dienste im Rahmen der Sozialhilfe und des psychologischen Beistands stehen Ihnen ebenfalls zur Verfügung. Diese Dienste sind in allen französischsprachigen Gerichtsbezirken vorhanden und bieten den Rechtsuchenden kostenlose Hilfe an, um sich insbesondere den Folgen eines Verkehrsunfalls zu stellen.

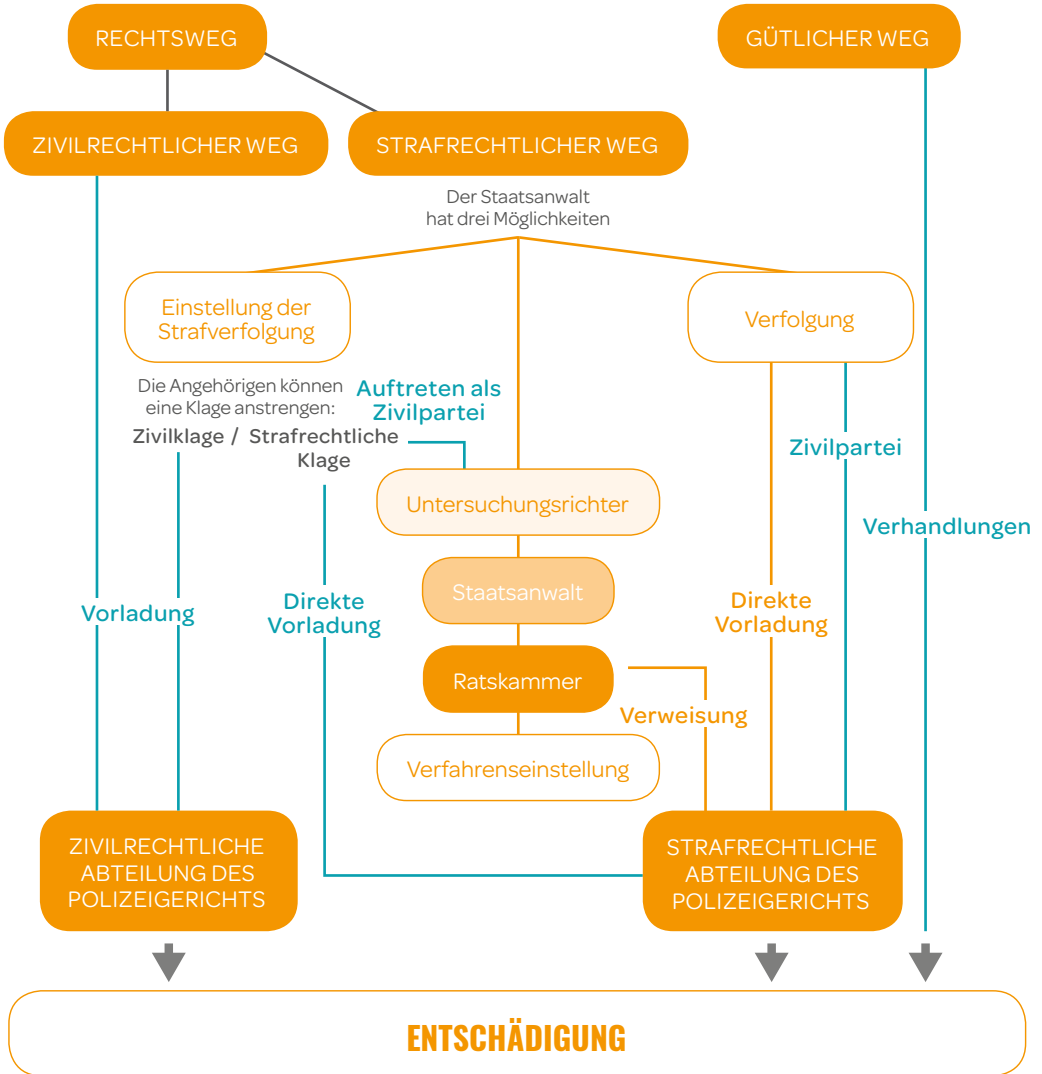
### GUT ZU WISSEN

- Es ist äußerst wichtig, den Unfall möglichst schnell Ihrer Haftpflichtversicherung zu melden. Dies vereinfacht das Verfahren für die Angehörigen der verstorbenen Person.

Die auf Ausgleich abzielende Vermittlung<sup>20</sup>, auch Mediation genannt, kann auf Ihre Anfrage hin eingeleitet werden, allerdings nur unter der Bedingung, dass die andere Partei in eine Teilnahme einwilligt.

<sup>20</sup> Vgl. weiter oben, Kapitel „Was geschieht auf strafrechtlicher Ebene?“, S. 18.

# ZUSAMMENFASSUNG: ABLAUF DER VERFAHREN, DIE ZUR ENTSCHÄDIGUNG FÜHREN



**Legende:**

- Handlung der geschädigten Personen
- Handlung der Justizbehörden

# NOTIZEN

A series of horizontal dotted lines for writing notes.



# Sie oder einer Ihrer Angehörigen leiden infolge eines Unfalls...

- Sie stellen sich Fragen zur Entschädigung, zum Gerichtsverfahren?
- Sie haben Schwierigkeiten mit den zu erledigenden Schritten?
- Sie sind psychologisch betroffen?

## Wir können Ihnen helfen!

Wir antworten kostenlos auf alle Ihre Fragen und leiten Sie bei Bedarf an die geeigneten Stellen weiter.

**KONTAKTIEREN SIE UNS!**

[infovictimes@awsr.be](mailto:infovictimes@awsr.be)



[awsr.be](http://awsr.be)